Anlage I/4 zur VV BauPrüfVO

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

An die untere Bauaufsichtsbehörde	Eingangsvermerk
PLZ, Ort	Aktenzeichen

Antrag auf

☐ **Genehmigung einer Grundstücksteilung gemäß § 8 BauO NRW**

☐ **Ausstellung eines Zeugnisses (Negativzeugnis), soweit eine Genehmigung der Grundstücksteilung nicht erforderlich ist:**

Antragstellerin/Antragsteller Eigentümer(in) oder Erwerber(in)		**Eigentümerin/Eigentümer lt. Grundbuch – falls nicht Antragsteller(in) –**	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax

Bevollmächtigte/Bevollmächtigter	
Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax

Grundstücksbeschreibung	Das Grundstück ist ☐ bebaut ☐ nicht bebaut.	
Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

Baulasten sind ☐ nicht eingetragen. ☐ eingetragen:

☐ zugunsten des Grundstücks

☐ zu Lasten des Grundstücks

Nummer, Art

Nummer, Art

Beigefügte Unterlagen (siehe Hinweise auf der Rückseite)

☐ Lageplan Maßstab mindestens 1:500 (siehe Rückseite Nr. II) ☐ Bauzeichnungen (siehe Rückseite Nr. III)

Erklärungen, Unterschriften

Als Eigentümerin/Eingentümer erkläre ich hiermit, dass das genannte Grundstück wie im Lageplan dargestellt geteilt werden soll.

Mir ist bekannt, dass die Bauaufsichtsbehörde den Antrag gebührenpflichtig zurückweisen wird, wenn dieser Vordruck nicht vollständig ausgefüllt ist, die erforderlichen Unterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen (§ 72 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 8 Abs. 4 BauO NRW).

Antragstellerin/Antragsteller	**Eigentümerin/Eigentümer**	**Bevollmächtigte/Bevollmächtigter**
Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

Hinweise

I. Anzahl der Ausfertigungen

Antrag und Unterlagen sind 2-fach einzureichen.

II. Lageplan, Inhalt

Der Lageplan ist im Maßstab nicht kleiner als 1:500 auf der Grundlage eines Auszuges aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte, der nicht älter als sechs Monate sein darf, zu erstellen. Er muss von einem Katasteramt oder von einer Öffentllich bestellten Vermessungsingenieurin oder einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur hergestellt sein.

Der Lageplan muss enthalten:

1. seinen Maßstab und die Lage des zu teilenden Grundstücks zur Nordrichtung,
2. die Bezeichnung des zu teilenden Grundstücks und der benachbarten Grundstücke nach Straße, Hausnummer, Grundbuch und Liegenschaftskataster sowie die Angabe der Eigentümerin oder des Eigentümers,
3. die rechtmäßigen Grenzen des zu teilenden Grundstücks,
4. die farblich unterlegten neuen Grenzen (Teilungslinie)
5. die vorhandenen baulichen Anlagen auf dem zu teilenden Grundstück und auf den angrenzenden Grundstücken, bei Gebäuden auch mit Angaben der Wand- und Firsthöhen,
6. die Grenzabstände, die Abstandflächen und die Abstände zu den nach Nr. 5 darzustellenden baulichen Anlagen auf dem zu teilenden Grundstück,
7. Flächen auf dem zu teilenden Grundstück, die von Baulasten betroffen sind sowie Flächen auf den angrenzenden Grundstücken, die von Baulasten zugunsten des zu teilenden Grundstücks betroffen sind.

   Der Lageplan muss von einem Katasteramt angefertigt oder einer Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur angefertigt und mit öffentlichem Glauben beurkundet werden.

III. Bauzeichnungen

Bei der Teilung bebauter Grundstücke sind Bauzeichnungen im Sinne von § 4 der Verordnung über bautechnische Prüfungen beizufügen, soweit sie zur Beurteilung des Antrages erforderlich sind. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Bauaufsichtbehörde über die Art und den erforderlichen Inhalt der Zeichnungen.